

HOLZPELLET-LAGERRAUM



Unbefugten ist der Zutritt verboten –
Kinder fernhalten



Vor dem Betreten mindestens
15 Minuten belüften und die Heizung
ausschalten



Lebensgefahr durch geruchloses
Kohlenmonoxid, sowie Sauerstoffmangel,
Gasmessung durchführen



Rauchen, Feuer und andere
Zündquellen verboten



Betreten des Lagers nur unter Aufsicht
einer ausserhalb des Lagerraums
stehenden Person



Verletzungsgefahr durch
bewegliche Bauteile



Pelletkessel vor der
Befüllung abschalten



Befüllung nur unter den vom
Heizkessellieferanten vorgegebenen
Bedingungen durchführen lassen



Pellets vor Feuchtigkeit schützen